

Premiere: ABE für Rollerrad durch KBA

Oliver Vogel und das GTÜ-Kompetenzzentrum erkämpfen sich deutschlandweit die erste Roller-Alurad-ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis)

JOHANNES PIENAU
UND THOMAS CAASMANN

Alexander Barth, Geschäftsführer der Firma SIP Scootershop GmbH aus Landsberg am Lech, trat 2013 an den GTÜ-Unterschriftsberechtigten (USB) Oliver Vogel mit der Bitte um Hilfe bei der Homologation der SIP-Eigenprodukte heran.

SIP wurde 1994 von A. Barth und R. Jodl gegründet und beschäftigt heute 70 Angestellte. Nach stetigem Wachstum darf sich SIP heute Weltmarktführer im Bereich Zubehör für Roller nennen. Neben zahlreichen Reproduktionen werden auch viele Eigenprodukte entwickelt. Manche davon benötigen für einen Betrieb im Straßenverkehr eine Genehmigung oder ein Teilegutachten.

■ Ablauf des GTÜ-Auftrags

Der GTÜ-USB O. Vogel sollte sich zu Beginn um folgende Rollerteile kümmern: Bremszangen, Federbeine, Auspuffanlagen sowie Sonderräder für Vespa- und Lambretta-Roller. Gerade das Alurad stellte eine besondere Herausforderung dar, da es bisher in Deutschland noch keine ABE für ein Rollerrad gab.

Nach vielen Gesprächen mit den GTÜ-Mitarbeitern im Technischen Dienst (Thomas Caasmann, Johannes Pienau und Martin Bazlen sowie dem Leiter des Technischen Dienstes der GTÜ, Andreas Kohlhas) wurde SIP nach Einführung eines QS-Systems zunächst durch die GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH verifiziert. In diesem Zuge wurde auch eine Anfangsbewertung durchgeführt.

Nachdem die Bremszange relativ schnell genehmigt wurde, stand das Projekt Alurad an. Das Alurad wurde zu einem externen Prüflabor geschickt, bei dem es fünf Festigkeitsprüfungen positiv durchlief. Nach erfolgreichen Anbauprüfungen an diversen Rollertypen des Verwendungsbereichs konnten eine Freigabe für alle Reifen sowie die dazugehörige Montageanleitung erstellt werden. Abschließend fertigte Oliver Vogel das Gutachten zur Erteilung einer ABE an, welches mit den genehmigungsrelevanten Unterlagen beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) eingereicht wurde.

Somit darf sich die Firma SIP seit Dezember 2014 als Inhaber der ersten Roller-Alurad-ABE bezeichnen. Dem Alurad SIP 8105 wurde die KBA-Nummer 50133 zugeteilt.



Oben: Die vielbesuchte Shop-Webseite von SIP.
Mitte: Roller-Sonderrad SIP 8105 (KBA 50133).

Freuen sich über die erfolgreiche ABE – v. l. n. r.:
Stephan Hufschmid (QM-SIP), Oliver Vogel (USB-GTÜ),
Alexander Barth (CEO-SIP).



Fotos: © GTÜ